



TRANSFORMING FINANCIAL SERVICES

Datenschutz | Definitionen

Beilage zur Datenschutzerklärung von Crypto Finance

Status: Dezember 2022

- Die Definitionen / Begriffe beruhen auf dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).
- Sie dienen dazu, der betroffenen Person die in der Datenschutzerklärung der Crypto Finance AG und ihrer Gruppengesellschaften (nachfolgend CFG) verwendeten Begriffe nach Inhalt und Umfang zu erläutern.

CFG verwendet in ihrer Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

a) Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (im Folgenden «betroffene Person») beziehen.

Hinweis:

Als identifizierbar (oder bestimmbar) wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

b) Betroffene Person

Natürliche Person, über die Personendaten bearbeitet werden.

c) Bearbeiten

Bearbeiten: jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

d) Bekanntgeben

Bekanntgeben: das Übermitteln oder Zugänglichmachen von Personendaten.

e) Profiling (siehe auch Art. 4 Nr. 4 DSGVO)

Profiling: jede Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung,

wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Standort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

f) Verantwortlicher (siehe auch Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Für die Verarbeitung Verantwortlicher: Privatperson oder staatliche Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung entscheidet.

g) Auftragsbearbeiter (siehe auch Art. 4 Nr. 8 DSGVO)

Auftragsbearbeiter: Privatperson oder staatliche Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Bearbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

h) Besonders schützenswerte Personendaten

Besonders schützenswerte Personendaten:

1. Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten,
2. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie,
3. Genetische Daten,
4. Biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren,
5. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen,
6. Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe.

Hinweis:

Für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten ist die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person erforderlich.

Letzte Aktualisierung: Dezember 2022